

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 48 (1954)
Heft: 8

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

biete übergreift, so wird aus der Taubstummenhilfe Tilfe, aus dem Gehörlosenbund ein Gund, aus der Taubstummenanstalt eine Tanstalt und aus Taubstummer Tummer.

Hüten wir uns, diesen Unsinn mitzumachen! Respektieren wir das heilige Gut der Sprache! Es ist schon schlimm genug, dass viele Taubstumme, die in der Taubstummenschule sauber sprechen gelernt haben, keinen Respekt mehr haben vor einzelnen Lauten, ganze Silben verschlucken und nur noch *Kaugummideutsch* sprechen.

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Johannes Graf †

alt Vorsteher der Taubstummen-Anstalt Bettingen

Am 16. März starb in Uetikon am Zürichsee Herr Johannes Graf im hohen Alter von 83 Jahren. Ein reiches Leben erfüllter Pflichten hat damit seinen Abschluss gefunden, aber auch ein Leben schwerer Schicksalsjahre. Johannes Graf wurde in Grub im Kanton Appenzell geboren, wo er auch Bürger war. Er besuchte das Seminar in Unterstrass bei Zürich und kam von dort gleich als Lehrer an die Taubstummen-Anstalt nach Riehen, wo er noch unter Herrn Inspektor Freese in den Taubstummen-Unterricht eingeführt wurde. Nach einigen Jahren zog es ihn wieder zurück nach Grub, wo er mit der Braut, die er in Riehen gefunden, den Hausstand gründete. Nachdem er dort während vier Jahren als Volksschullehrer gewirkt hatte, erging der Ruf an ihn, die neu eröffnete Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen zu leiten. Im Frühling 1902 trat er sein neues Amt an mit grosser Begeisterung. Es war allerdings nicht leicht; denn auf der kleinen Anstalt lastete eine schwere Hypothekarschuld und eine schwelende Schuld, die abbezahlt werden musste. Auch war es recht schwer, die schwachbegabten Taubstummen zu ordentlichen Menschen heranzubilden. Aber Herr Graf, Papa Graf, wie man ihn nannte, besass die Gabe des Appenzeller Humors, und mit zäher Ausdauer bewältigte er mancherlei Hindernisse. Die Taubstummen hingen sehr an ihm. Im Jahre 1910 übernahm er die Leitung der neuen Anstalt für Schwachsinnige in Marbach im Rheintal bis zu seiner Pensionierung. Leider hatte er das Unglück, dass er seine erste Frau in Marbach durch den Tod verlor. Auch seine beiden Töchter sind ihm im Tode vorangegangen, und als er sich wieder verehelichte, musste er auch seine zweite Frau verlieren. In der Familie seines Sohnes jedoch hatte er das Glück, noch zwei Grosskinder zu erleben, und als Zivilstandsbeamter in Oetwil fand er noch eine nette Lebensaufgabe im Alter.

-mm-

Geburtstagsfeier

«Ich bin 42jährig. Ich bin nicht gerne älter, möchte lieber lange jung bleiben. Und jetzt habe ich schon wieder Geburtstag gehabt. Ich habe viele Sachen bekommen, von der Oberschwester, vom Hausburschen. Und die Köchin hat mir das Morgenessen gebracht in mein Zimmer. Ein Plateau mit Blumenschmuck und Schokoladen. Das Geschirr goldgerahmt. Fünfteilig!

Ich habe geschlafen. Aber ich habe schon gefühlt die Schritte zu mir und habe den Kaffee „geriechen“. Ich habe gesagt: „Oh, die schönen Nellyn!“ Und habe so Freude gehabt an der „Bergsonne“.

Wollen Sie die schöne Erzählung von mir drucken, bitte schön!

Marie A..., Kinderheim Bergsonne in B.»

Jawohl, liebe Marie, ich will sie drucken, Deine schöne Erzählung, obwohl ich sie fast nicht lesen konnte. Aber sie hat mich so interessiert, dass ich mich mit dem Vergrösserungsglas dahinter machte. Dass es Meistersleute und Mitarbeiter gibt, die den Geburtstag einer Gehörlosen auf so feine Weise feiern, das hat mich halt von Herzen gefreut. Ich habe den Kaffee in meiner Redaktionsstube förmlich «geriechen». Und ich habe gesagt: Das wird gedruckt, jawohl das wird es! Und alle Meistersleute und Mitarbeiter von Gehörlosen sollen es lesen und sich ein Beispiel daran nehmen!

Gf.

Kurs für Taubstummenseelsorger

(1./3. März 1954 in der Taubstummen-Anstalt St. Gallen)

Der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe führte anfangs März 1954 erstmals einen Kurs für Taubstummenseelsorge durch. Unter Leitung von Herrn Dir. H. Ammann, Taubstummenanstalt St. Gallen, wurden die Teilnehmer (12 Vertreter der katholischen und 17 Vertreter der reformierten Konfession aus 12 verschiedenen Kantonen) mit den Grundfragen der Taubstummenpastoration vertraut gemacht. Vorträge und Demonstrationen mit tauben Kindern vermittelten wichtige Kenntnisse über Ursachen, Wesen und Folgen der Taubstummheit, führten ein in die hohe Kunst guten Artikulationsunterrichtes bei verschiedenen Hörgarden und machten deutlich, wieviel Uebung, Fertigkeit und Kombinationsgabe von den Gehörlosen beim Ablesen der Sprache von den Lippen verlangt wird. Für die Teilnehmer war auch wesentlich zu erfahren, welche Voraussetzungen beim Sprechenden und beim Gehörlosen punkto Beleuchtung, Distanz, Satzbau, usw. erfüllt sein müssen, damit das Absehen wirklich gelinge.

Lektionen in biblischer Geschichte, mit tauben Oberschülern, dargeboten von Anstaltslehrerinnen beider Konfessionen, wurden mit freudigem Interesse besucht. Was braucht es doch, um solchen behinderten Kindern biblischen Stoff zu vermitteln! Aber wie aufnahmefähig und

freudbetont machen die Schüler diesen Unterricht mit! Man konnte sich dabei auch ein ungefähres Bild machen vom Sprachschatz, der einem taubstummen Achtklässler zur Verfügung steht und merkte sich manches für die Arbeit mit erwachsenen Taubstummen. Ein weiterer Vortrag mit Demonstrationen über den Aufbau der Sprache ergänzte diese Lektionen. An zwei Abenden wurde in der Stadt St. Gallen je ein Taubstummengottesdienst in katholischer und reformierter Weise durchgeführt und anschliessend mit den Gottesdienstbesuchern bei einer Tasse Tee persönlich Kontakt genommen. Es waren freudvolle Stunden. Dass die Vertreter beider Konfessionen gegenseitig an diesen Veranstaltungen teilnahmen und voneinander lernten, sei besonders erwähnt.

Fachleute aus der praktischen Taubstummenfürsorge und -Seelsorge bereicherten die Tagung mit Berichten über ihre Tätigkeit. Auch über die verschiedenen Organisationen der Gehörlosen selbst sowie der Taubstummehilfe, wurde erzählt. Die anschliessenden Aussprachen wurden lebhaft benutzt. Man einigte sich, das Lukasevangelium in vereinfachter Sprache für die erwachsenen Gehörlosen herauszugeben. Die haupt- und nebenamtlichen katholischen und reformierten Taubstummenseelsorger schlossen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um durch alljährliche Kurse sich in ihrer schönen und schweren Aufgabe gegenseitig zu fördern. Zwei jüngere Taubstummenseelsorger wagten auch gleich, zum Wohle aller, Probelektionen in biblischer Geschichte.

Angeregt wurde dieser Kurs durch die erfreuliche Tatsache, dass die Evangelische Kirchensynode des Kantons Graubünden die Zahl der nebenamtlichen Taubstummenseelsorger von ein auf vier erhöht hatte und für die neu gewählten Seelsorger eine Einführung in diese Tätigkeit wünschte. Diese Einführung wurde zu einem Kurs erweitert und gleichzeitig auch den Taubstummenpfarrern aller deutschsprechenden Kantone zugänglich gemacht.

Ein gemeinsames Mittagessen am zweiten Kurstag, gespendet von der Taubstummenanstalt St. Gallen und serviert von freundlichen und gewandten Helferinnen und taubstummen Schülerinnen, schaffte an der an sich schon sehr harmonischen Tagung noch jene Atmosphäre der Herzlichkeit, die stets wohltut. Ein Blick in die Taubstummenklassen bewies, dass in der Taubstummenanstalt St. Gallen nicht nur mit Hingabe und Fachkenntnis gelehrt und erzogen wird, sondern dass auch dem Hörgrad und dem Wesen des einzelnen Kindes ganz individuelle Beachtung geschenkt wird. Die fröhlichen Augen und das freie ungezwungene Leben der Kinder zeugen davon, dass hier taubstumme Anstaltskinder einer wahrhaft sonnigen Jugend teilhaftig und zu brauchbaren und glücklichen Menschen herangebildet werden. Ein aufrichtiger Dank gebührt Herrn und Frau Direktor Ammann, den Lehrkräften und Helferinnen der Anstalt, sowie allen denen, die zum guten Gelingen des Kurses beigetragen haben.

Schw. M. M.

Mitteilung des Aargauischen Fürsorgevereins für Taubstumme

Liebe gehörlose Freunde!

Seid Ihr versichert gegen Unfall?

Die Gefahren besonders auf der Strasse sind gross, aber auch auf dem Arbeitsplatz und daheim. In den Zeitungen liest man jeden Tag von einigen Unglücksfällen.

Wer bezahlt für Euch, wenn Euch ein Unglück zustösst und Ihr den Doktor rufen oder im Spital Aufnahme finden müsst? *Dafür gibt es eine Unfallversicherung.*

Zeigt diesen Brief Euren Angehörigen oder Eurem Arbeitgeber und fragt, ob Ihr schon versichert seid? Wenn noch nicht, dann bittet sie, das Nötige für Euch zu tun.

In den Fabriken sind die Arbeiter gewöhnlich schon gegen Unfall in oder ausser der Fabrik versichert. Vom Zahltag werden die Kosten für die Versicherung abgezogen. Bei Unfall bezahlt die Versicherung Arzt und Apotheke oder Spitalverpflegung, vielleicht auch ein Taggeld für den Verdienstausfall. Nur einen kleinen Teil dieser Kosten muss der Arbeiter selbst bezahlen.

Für Handwerker und Landarbeiter gibt es Einzelversicherungen. Auf Anfrage bei der Unfallversicherung Neuenburg (die einzige für Gehörlose) erhält man Auskunft, wieviel die Versicherung kostet und wieviel die Versicherung bezahlt bei Unfällen.

Zwei Beispiele:

Der gehörlose Herr J. hatte einen Velo-Unfall. Dabei brach er einen Arm und musste viele Wochen im Spital bleiben. Das kostete etwa Fr. 1300.—. Herr J. musste alles selber bezahlen, weil er nicht gegen Unfall versichert war.

Herr G. wurde des nachts auf der Strasse (rechts) von einem Velo im Rücken angefahren. Dabei erlitt er einen Schädelbruch. Fast fünf Wochen wurde er im Spital verpflegt. Das kostete Fr. 350.—. Davon bezahlte Herr G. nur Fr. 70.—, weil er gegen Unfall versichert war. Den Rest (Fr. 280.—), bezahlte die Versicherung.

Es ist also gut wenn man gegen Unfall versichert ist. Doch kostet die Unfallversicherung (bei Einzelversicherung) je nach Versicherungsanspruch, ziemlich viel.

Auch gegen Krankheit gibt es eine Versicherung. Fast überall gibt es Krankenkassen, in den Dörfern und Städten. Es gibt auch Fabrik-Krankenkassen. Auf Anfrage erhaltet Ihr Auskunft, wieviel Ihr für die Krankenversicherung bezahlen müsst. Bei Krankheit bezahlt die Krankenkasse Arzt und Apotheke, oder die Spitalverpflegung (bis zu einem gewissen Kostenbetrag). Bei vermehrter Beitragsleistung erhält der Kranke auch ein Taggeld für den Lohnausfall. Eine sehr vorteilhafte Krankenkasse ist die Krankenkasse «Helvetia», die fast in allen Orten eine Vertretung hat.

Sodann gibt es eine *Arbeitslosen-Versicherung*.

Ihr denkt, das ist nicht nötig; wir haben alle genug Arbeit in den Fabriken, im Gewerbe und auf dem Land. Jetzt ja; aber vielleicht kommt es eines Tages anders, so dass wenig oder keine Arbeit in den Fabriken und im Gewerbe da ist, und Ihr vielleicht daheim bleiben müsst und nichts verdienen könnt. Dann werdet Ihr froh sein, von der Versicherung einen Teil Eures Lohnes zu erhalten.

Für Einzelfälle gibt der Verband freier Schweizer Arbeiter in Aarau Auskunft, wo man sich in die Arbeitslosenversicherung melden kann und erfährt, wieviel die Versicherung kostet.

Zu jeder weiteren Auskunft betreffend obgenannte Versicherungen ist unser Vizepräsident, Herr G. Brack in Zofingen, gerne bereit.

Freundlich grüsst Euch alle

Der Vorstand des Aarg. Fürsorgevereins für Taubstumme

Nachschrift der Redaktion:

Selbstverständlich wenden sich nur die Aargauer an Herrn Brack!

Für die Gehörlosen der übrigen Kantone: Der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe wird sich mit der *Unfallversicherung* befassen. Aber dazu will er die Resultate der Taubstummenzählung abwarten, damit man weiss, mit wievielen Versicherten zu rechnen ist. Dann wird er mit der «Neuenburger» einen Vertrag abzuschliessen versuchen. Je mehr Versicherte, desto günstiger der Vertrag, das heisst desto kleiner die Prämien oder desto grösser die Leistungen. Darum, bitte, noch etwas Geduld!

Mit der Motorfahrer-Haftpflichtversicherung hat das nichts zu tun. Auch nicht mit den Krankenkassen und nicht mit den Arbeitslosenversicherungskassen. Sondern es betrifft nur die Unfallversicherung.

Gehörlosen-Sport

Am 20./21. Februar kam in Vercorin ob Siders die Ski-Meisterschaft unserer welschen Gehörlosen zum Austrag. Ueber die wohlgelungene, zahlreich beschickte Veranstaltung berichtet Herr E. Conti im «Le Messager» Nr. 3. Leider können wir wegen Raummangels nicht näher darauf eintreten. Hingegen möchten wir unseren Lesern nicht vorenthalten, was ein welscher Sport-Journalist im «Nouvelliste Valaisan» dazu sagt:

«Die Rangverkündigung war der eindrücklichste Augenblick der ganzen Veranstaltung. Mit Bewunderung stellten wir fest, wie eng (freundschaftlich) verbunden die Gehörlosen unter sich sind. Ausgelassen fröhlich drückten sich Sieger und Besiegte die Hände, von Neid keine Spur. Dieses sportliche Verhalten der Gehörlosen darf ruhig den übrigen Sportlern als Beispiel hingestellt werden. Der Sport soll die Menschen einigen, nicht trennen. Grossartige Tage, dieser Samstag und Sonntag in Vercorin!»

Das klingt anders als «Taubstumme erschrecken ihre Mitmenschen»!

Man sieht, die Gehörlosen haben es in der Hand, den Hörenden einen positiven (guten) Eindruck zu machen. Red.